



Pflegefachassistenzeinführungsgesetz tritt im Januar 2027 in Kraft

Der Bundesrat hat dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Pflegefachassistenzeinführungsgesetz zugestimmt und damit den Weg für eine bundeseinheitliche Ausbildung zur Pflegefachassistentin geebnet. Dies gab das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) am 17. Oktober 2025 bekannt. Mit dem neuen Gesetz wird ein eigenständiges Berufsprofil geschaffen, das die bislang 27 landesrechtlich geregelten Ausbildungen ablöst. Ziel sei es, mehr Durchlässigkeit und Qualität in der Pflegeausbildung zu schaffen. Auch die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse wird erleichtert. Das neue Gesetz tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Die Bundesregierung hatte im August 2025 den Gesetzentwurf zur Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegefachassistentenausbildung beschlossen. Das Gesetz war noch in den Grundzügen unter Bundesgesundheitsminister **Karl Lauterbach** (SPD) erarbeitet und nun modifiziert und von Bundesfamilienministerin **Karin Prien** (CDU) und Bundesgesundheitsministerin **Nina Warken** (CDU) ins Kabinett eingebracht worden. Der Deutsche Bundestag hatte am 9. Oktober 2025 das Gesetz über die Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegefachassistentenausbildung verabschiedet.

Die wichtigsten Eckpunkte des Gesetzes im Überblick

- Einheitliche Ausbildung: Die neue bundesweite Pflegefachassistentenausbildung ersetzt die bisherigen 27 unterschiedlichen Landesregelungen
- Einblicke: Die Ausbildung ist generalistisch ausgerichtet und umfasst Pflichteinsätze in den zentralen Versorgungsbereichen stationäre Langzeitpflege, ambulante Langzeitpflege sowie stationäre Akutpflege
- Start der Ausbildung: Ab 1. Januar 2027
- Dauer: In der Regel 18 Monate in Vollzeit. Teilzeit und Verkürzungen sind möglich, insbesondere bei einschlägiger Berufserfahrung
- Zugang: In der Regel mit Hauptschulabschluss, aber auch ohne formalen Abschluss bei positiver Prognose der Pflegeschule möglich
- Vergütung: Alle Auszubildenden erhalten künftig eine angemessene Ausbildungsvergütung
- Aufstiegsmöglichkeiten: Anschlussfähigkeit an die Ausbildung zur Pflegefachperson (auch verkürzt möglich) mit anschließender Möglichkeit zum Pflegestudium
- Anerkennung ausländischer Abschlüsse: Einheitliche Regelung mit Kenntnisprüfung oder Anpassungslehrgang statt umfassender Gleichwertigkeitsprüfung

„Die bundeseinheitliche Einführung der Pflegefachassistentenausbildung ist ein wichtiger Schritt, um Qualität, Vergleichbar-

keit und Durchlässigkeit in der Pflegebildung zu sichern“, kommentierte **Christine Vogler**, Präsidentin des Deutschen Pflegegerats e. V. (DPR) das neue Gesetz. Entscheidend sei aber, dass das notwendige Qualifikationsniveau nicht unterschritten werde. Eine 18-monatige Ausbildung sei zwar organisatorisch machbar, aber fachlich nicht ausreichend. „Wer die Ausbildung zu stark verkürzt, gefährdet den Kompetenzaufbau und damit auch die Versorgungsqualität“, sagte **Kathrina Edenharter**, Präsidiumsmitglied des DPR.

Der DPR kritisiert die Möglichkeit, die Ausbildung ohne Schulabschluss zu beginnen, wenn die Pflegeschule eine positive Prognose stellt. „Pflege erfordert Verantwortungsbewusstsein, Kommunikationsfähigkeit und Fachwissen. Ohne Schulabschluss steigt das Risiko von Ausbildungsabbrüchen deutlich“, erklärte Edenharter. „Eine Prognoseentscheidung ersetzt keine solide Grundlage. Mindestvoraussetzung für die Ausbildung sollte ein Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss sein.“

Mit dem Pflegefachassistenzeinführungsgesetz und dem Gesetz zur Befugnisenerweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege setze die Bundesregierung zentrale Vorhaben zur Stärkung der Pflegeberufe um, teilte die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) im September mit. Angesichts der aktuellen und künftigen Herausforderungen sei diese Stärkung dringend erforderlich: Schon heute arbeiten über 528 000 Menschen im Pflegedienst der Krankenhäuser, doch der Fachkräftemangel, die demografische Entwicklung und steigende Personalvorgaben verschärfen den Druck massiv. Prognosen zufolge könnten in der Gesundheitswirtschaft bis 2035 rund 1,8 Millionen Stellen unbesetzt bleiben, während gleichzeitig die Zahl der Pflegebedürftigen um ebenfalls 1,8 Millionen steigt.

Das Pflegefachassistenzeinführungsgesetz schaffe erstmals ein einheitliches Berufsprofil für die Pflegefachassistentin und trage dazu bei, die Ausbildung bundesweit zu harmonisieren. Damit werde nicht nur ein eigenständiger Abschluss mit klar definierten Kompetenzen geschaffen, sondern auch die Durchlässigkeit in Richtung der dreijährigen Ausbildung zur Pflegefachperson gesichert. Zudem sei ein niedrigschwelliger Zugang vorgesehen, der mehr Menschen den Einstieg in die Pflege ermöglicht. „Die neue Ausbildung stärkt die Attraktivität des Berufsfeldes und ist ein wichtiger Baustein zur Fachkräftesicherung im Krankenhaus“, erklärte **Prof. Dr. Henriette Neumeyer**, stellvertretende Vorstandsvorsitzende der DKG. Die Ausweitung der Einsatzmöglichkeiten für Pflegefachassistentenkräfte, wie sie das Gesetz vorsieht, sei zudem ein sinnvoller Schritt, um die vorhandenen Ressourcen effizienter einzusetzen. *tak*